



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

5. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 12.04.2024

Nr. 16

69

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt Büdingen wird in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:30 Uhr, beim Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag: 12:00 -

16:00 Uhr, Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Wetteraukreis oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei



Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Magistrats der Stadt Büdingen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Büdingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Magistrat der Stadt Büdingen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Büdingen, 4. April 2024

Der Magistrat der Stadt Büdingen
i. A. Sven Teschke
Gemeindewahlleiter

70

Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 16.04.2024,
19:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus,
Schulstraße 10,
63654 Büdingen-Düdelsheim

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Antrag der CDU Sanierung des Festplatzes in Düdelsheim
- 4 OB Mitglied Erklärung des Ortsbeirates Düdelsheim "Resolution für Demokratie und Vielfalt"
- 5 Update Landesgartenschau 2027



- 6 Update Baustelle Hauptstrasse
- 7 Update Aussenstelle Düdelsheim
- 8 Benennung Pers.Europawahl am 09.06.2024
- 9 Bericht der Stadtverordneten
- 10 Offene Beschlüsse
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Ramon Franke
Ortsvorsteher

71

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Wir haben zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.04.2024,
19:00 Uhr
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle,
kleiner Saal,
Eberhard-Bauner-Allee 18,
63654 Bidingen

Die Sitzung befasst sich mit dem Themenkomplex Parken, ruhender Verkehr und Fahrradstraße. Hierfür sind die an der Parkraumuntersuchung und dem Radverkehrskonzept beteiligten Büros sowie das Planungsbüro der Landesgartenschau eingeladen bzw. zugeschaltet.

Tagesordnung:
1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Vorstellung der Parkraumuntersuchung
Eberhard-Bauner-Allee
3 Verschiedenes

Markus Gerlach
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

72

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 62. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 16.04.2024,
19:00 Uhr

Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle,
kleiner Saal,
Eberhard-Bauner-Allee 18,
63654 Bidingen

Tagesordnung:
1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Haushaltsplanentwurf 2024
2.1 Abstimmung über die Änderungsanträge der
Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf
2.2 Zuschuss der Stadt Bidingen an die
Diakonie Dienstleitungen Wetterau
2.3 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.:
Mittel LGS 2027 für Ortsteile
2.4 Anfrage des Stv Amann, betr.: Fragen zum
Haushaltsplanentwurf
3 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Ausschussvorsitzender

73

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 19.04.2024, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle, gr. Saal,
Eberhard-Bauner-Allee 18, 63654 Bidingen

Tagesordnung:
1 Anfragen aus der Bevölkerung
2 Mitteilungen des
Stadtverordnetenvorstehers
3 Magistratsmitteilungen
4 Aktuelle Anfragen
5 Hochwasserschutz
6 Anfrage des Stv Wasiliew, betr.: Kosten für
den Bau und die Unterhaltung des geplanten
Stadtparks an der Bruchwiese sowie des
Sportzentrums am Dohlberg
7 Anfrage des Stv Wasiliew, betr.: Nutzung
des Parkhauses in der Bidingener Innenstadt
über der Seeme
8 Antrag des Stv Amann, betr.:
Schuldenbremse für Bidingen in Form einer
Nachhaltigkeitssatzung
9 Antrag des Stv Wasiliew, betr.:
Verschärfung der Bidingener
Spielapparatesteuersatzung
10 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Ankauf des
Grundstückes Gemarkung Dudenrod, Flur 1
Flurstück 191
11 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier:



- Grundstücksankauf Gemarkung
Rinderbüngen Flur 5 Flurstück 66
- 12 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Vorlage des
Stadtbauamtes; Bebauungsplan Nr. 5
"Bücheser Straße" in Orleshausen Hier:
Aufstellungsbeschluss
- 13 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Vorlage des
Stadtbauamtes; Flächennutzungsplan-
Änderung für den Behelfsparkplatz am
Freibad Hier: Aufstellungsbeschluss und
Offenlage
- 14 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier:
Grundstücksankauf Feuerwehr
Eckartshausen - Verlängerungen
- 15 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Ankauf der
Grundstücke Gemarkung Calbach Flur 3
Flurstücke 1/0, 3/1 und 5/1
- 16 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Ankauf der
Grundstücke Gemarkung Vonhausen, Flur
15 Flurstück 108/1 und 108/2 "Am roten
Nickel"
- 17 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Ausübung eines
Vorkaufsrechts in Dudenrod, Flur 2
Flurstück 53, sowie Flur 1 Flurstück 37
- 18 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Antrag der Pro
Vernunft-Fraktion, betr.: Überfahrrechte
Reffenstraße im Bereich Constantia Forst
- 19 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Antrag des Stv
Wasiliew, betr.: Barrierefreie Gestaltung der
Parkplätze und Gehwege in der
Gymnasiumstraße und Mühltorstraße
- 20 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses,
betr.: Antrag der SPD-Fraktion, betr.:
Schulstrasse 30
- 21 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses,
hier: Haushaltsplanentwurf 2024
- 22 Anfrage des Stv Amann, betr.: Fragen zum
Haushaltsplanentwurf
- 23 Anfrage des Stv Lachmann, betr.:
Mitgliedschaft HSGB und Hessischer
Städtetag
- 24 Anfrage des Stv Lachmann, betr.:
Bürgerversammlungen in den Stadtteilen
- 25 Anfrage des Stv Amann, betr.:
Sexualpädagogik in Büdinger Kindergärten
- 26 Anfrage des Stv Lachmann, betr.:
Nachfragen zur Nutzung der Eisbahn
- 27 Anfrage des Stv Amann, betr.:
Sicherheitsabstände Windräder
Reffenstraße
Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 28 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Einrichtung
von Co Working Spaces in den neuen
Feuerwehrrhäusern und im BSZ Büdingen
- 29 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Einrichtung
von Ehrengräbern
- 30 Antrag der FWG-Fraktion, betr.:
Berichtsantrag Remigiuskirche
- 31 Antrag der FWG-Fraktion, betr.:
Verkehrssituation am Dohlberg
- 32 Antrag der SPD-Fraktion, betr.:
Sonnensegel auf städtischen Spielplätzen
- 33 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Bürgerdialog
zur Zukunft und möglichen Auflösung der
Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für
Flüchtlinge (HEAE) zum Ende des Jahres
2025
- 34 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Nein zum
geplanten Schulbusverkehr auf dem
asphaltierten Weg zwischen der
Bismarckstraße und der Wilhelm-Lückert-
Straße
- 35 Vorlage des Stadtbauamts betreffs Freibad,
hier: Änderung der Haus- und Badeordnung
für das Freibad der Stadt Büdingen
- 36 Übertragung von Haushaltsausgaberesten
aus dem Ergebnishaushalt 2023
- 37 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 37.1 Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wolf,
Flur 1 Flurstück 271/0 und 274/0
- 38 Magistratsvorlagen
Personalangelegenheiten
- 39 SVV zur Kenntnis
- 39.1 Bericht des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Umwelt- und
Hochwasserschutz, hier: Antrag der CDU-
Fraktion, betr.: Asphaltierung des
Verbindungsweges zwischen den
Fahrradwegen Düdelsheim und Büches
- 39.2 Vorlage des Stadtbauamts betreffs Freibad,
hier: Vorbereitung Freibadsaison 2024
- 40 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 41 Verschiedenes

Thomas Appel
Stadtverordnetenvorsteher
